

**Deutscher
Juristinnenbund e.V.**

Vereinigung der Juristinnen,
Volkswirtinnen und
Betriebswirtinnen

Geschäftsstelle / Office:
Anklamer Straße 38
D-10115 Berlin
fon: +49 30 4432700
fax: +49 30 44327022
geschaeftsstelle@djb.de
http://www.djb.de

PRESSEKONFERENZ

Berlin, 15. Januar 2014

Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich

Im Steuer- und Sozialrecht gibt es eine Reihe begrüßenswerter Vorhaben und bedauerliche Leerstellen.

Elterngeld

Erfreulich ist, dass der doppelte Anspruchsverbrauch des Elterngeldes bei partnerschaftlicher Arbeitsteilung (beide arbeiten Teilzeit) beendet werden soll. Der Deutsche Juristinnenbund hat schon im Jahr 2006 darauf aufmerksam gemacht, dass der Gesamtanspruch in diesen Fällen schon nach sieben Monaten (statt 14 Monaten) endet und ein Alternativmodell vorgelegt.¹ Sozialleistungen müssen partnerschaftliche Modelle der Elternschaft ermöglichen – eine Reform des Elterngeldes ist ein guter Anfang.

Steuerrecht und Minijobs

Ehegattensplitting und geringfügige Beschäftigung verweisen verheiratete Frauen in die Rolle der Zuverdienerin. Es handelt sich hier um ein grundlegendes gleichstellungspolitisches Problem mit dringendem Handlungsbedarf. Der Koalitionsvertrag schweigt zum Ehegattensplitting und belässt es in Bezug auf Minijobs bei Lippenbekenntnissen. So sollen Minijobber/innen besser über ihre Rechte aufgeklärt und Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtert werden. Das erste Ziel ist schön und notwendig, löst aber das Grundsatzproblem nicht. Das zweite Ziel wird nicht gelingen, solange die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht verändert werden.

Alterssicherung

Die angekündigte „Mütterrente“ (Ausweitung der Anerkennung von Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um ein Jahr) stellt klar, dass die Erziehung von Kindern eine wesentliche Funktionsbedingung der Alterssicherungssysteme ist. Die angekündigte „Rente mit 63“ (abschlagsfrei nach 45 Versicherungsjahren) wird für die Mehrzahl der Frauen nicht erreich-

¹ <http://www.djb.de/Kom/K4/St-06-16-Elterngeld-BT/>, Ausführungen zu § 4 Bezugszeitraum.

bar sein, weil ihre Erwerbsbiografien die erforderlichen langen Versicherungszeiten nicht aufweisen. Was im Koalitionsvertrag fehlt, ist freilich eine Erklärung zur Finanzierung dieser Leistungen. Eine große Reform der stark am Erwerbseinkommen orientierten gesetzlichen Rente ist nach dem Koalitionsvertrag jedenfalls nicht zu erwarten. Umso dringender fordert der Deutsche Juristinnenbund die Förderung sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit als wichtiges Element der Gleichstellungspolitik ein.

Bedarfsgemeinschaft im SGB II

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, zu „prüfen“, inwieweit langzeitarbeitslose Nichtleistungsempfängerinnen im SGB II besser in die Arbeitsförderung integriert werden können. Viele Nichtleistungsempfänger sind weiblich. Eine kritische Überprüfung der Regeln der Bedarfsgemeinschaft und der Anrechnungsmethode des Partnereinkommens ist zu empfehlen, damit Frauen nicht länger durch den Partner als „versorgt“ gelten. Es bleibt zu hoffen, dass dem Vorhaben der Prüfung an dieser Stelle auch Taten folgen.

Dr. Maria Wersig
Vorsitzende